

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/12/2008

über die öffentliche Sitzung am 16.07.2008,  
Rettungszentrum, Am Weinberg 2

---

Beginn : 19:00 Uhr  
Ende : 22:27 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Herr Dieter Heidenreich

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Jörn Schade

beratendes Mitglied

i.V.f. H. Möller

bis Ende TOP 6; 20:25 Uhr

#### **weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Klaus Butzek

Seniorenbeirat; öffentl. Sitzungsteil

Frau Karina Krasnicka

Kinder- u. Jugendbeirat; öffentl. Sitzungsteil

Herr Walter Schneider

bis Ende TOP 6; 20:25 Uhr

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Michael Neumann

Herbstreit Landschaftsarchitekten; zu TOP 6

Herr Schürmann

Büro STADT RAUM PLAN; zu TOP 9

#### **Verwaltung**

Frau Ursula Pepper

Frau Andrea Becker

Herr Waldemar Biernacki

bis 20:25 Uhr; TOP 6

Frau Annette Kirchgeorg

bis 20:25 Uhr; TOP 6

Frau Stefanie Mellinger

Frau Jasmin Schmölder

Frau Gudrun Klein

zu TOP 10

Frau Ninette Asbrock  
Herr Wilhelm Thiele  
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

**Es fehlen entschuldigt**

**Stadtverordnete**

Herr Hartmut Möller

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2008 vom 18.06.2008
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 11/2008 vom 02.07.2008
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße **2008/106**
7. 36. Flächennutzungsplanänderung **2007/113**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Bebauungsplan Nr. 67 - 2. Änderung
  - Aufstellungsbeschluss
8. 35. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor Süd Sportflächen **2008/096**
  - Gelände südlich der neuen Gewerbeflächen Beimoor Süd begrenzt östlich durch den verlängerten Kornkamp, südlich durch den Ostring und westlich angrenzend an das neue Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 82
  - Zustimmung zum Vorentwurf
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
  - Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde
9. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen **2008/116**
  - Behandlung der Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss über die "Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen"
10. Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher **2008/114**
11. Einziehung eines Parkplatzes **2008/117**

## 12. Kenntnisnahmen

- 12.1. Erfahrungen mit der Kurzstreckenkarte im Ahrensburger Stadtgebiet
- 12.2. Stellungnahme zur Zusammenarbeit mit der Siemens AG  
- Zeitplan und Prüfungsumfang -
- 12.3. Aspekte zu den Buslinienrouten in der Innenstadt
- 12.4. Parken auf der Fahrbahn der Stormarnstraße auf Höhe Stormarnplatz
- 12.5. Entwicklung der städtischen Parkgebühren
- 12.6. Umbenennung der Ladestraße
- 12.7. Umgestaltung des Reeshoop auf Höhe Hermann-Löns-Straße/Netto-Markt

## 13. Verschiedenes

- 13.1. Wiederherstellung der Gehwegbefestigung in der Hagener Allee
- 13.2. Sondernutzung für Außenbewirtung/Beachtung des Transparentgebotes für Seitenwände
- 13.3. Lichtsignalanlage Hamburger Straße/Waldemar-Bonsels-Weg
- 13.4. Bauausführung Ladestraße
- 13.5. Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 80, Teilgebiet A, Bereich Stormarnplatz
- 13.6. Grünpfel Kreuzungsbereich Große Straße/Bei der Doppelreihe
- 13.7. Verkehrsabwicklung im Theodor-Storm-Stieg
- 13.8. Wiederherstellen von Radwegen im Starweg nach Aufgrabungen

## 1 Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.07.2008 vorgeschlagene Tagesordnung und merkt zum einen an, dass die in der Einladung zum TOP 11 angekündigte Sitzungsvorlage erstellt und als Tischvorlage verteilt worden ist. Zum anderen kann TOP 5 abgesetzt werden, da im nicht öffentlichen Teil der BPA-Sitzung am 02.07.2008 keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, die Tagesordnung um den neuen TOP 15 „Stadtbusverkehr Ahrensburg/Ausschreibung des Bedienungsangebotes“ zu ergänzen und diese Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da es sich um ein laufendes VOL-Vergabeverfahren des Kreises Stormarn handelt.

Ein Ausschussmitglied kündigt an, unter dem TOP 14 „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch“ einen Antrag zu einem Bauantrag zu stellen.

Zudem stellt ein Ausschussmitglied den Antrag, den TOP 11 „Einziehung eines Parkplatzes“ von der Tagesordnung abzusetzen, um die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen abstimmen zu können.

In der anschließenden Beratung über diesen Verfahrensantrag wird betont, dass Tischvorlagen nach der Geschäftsordnung nur ausnahmsweise als Grundlage für die Behandlung und Entscheidung dienen sollten und die Vorlage im konkreten Fall neben dem Einziehungsverfahren auch die außerplanmäßige Bereitstellung eines größeren Investitionsbetrages umfasst. Obwohl der Sachverhalt vom Grundsatz her bekannt sei, stehen die finanziellen Auswirkungen in einem Kausalzusammenhang und sollten gemeinsam behandelt werden.

Auf Nachfrage nach möglichen Schadensersatzansprüchen betont die Verwaltung, dass vonseiten des Bauherren offensichtlich alle Vorbereitungen getroffen worden seien, um mit dem Bau Ende Juli 2008 beginnen und das Parkhaus noch in diesem Jahr in Betrieb nehmen zu können.

Letztlich stimmt der BPA über den Antrag ab ergänzt um den Hinweis, dass die Angelegenheit im Zuge der BPA-Sitzungen am 03. oder 17.09.2008 zusammen mit der Vorstellung der Ausbauplanung für den verlängerten Heinz-Beusen-Stieg behandelt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür  
1 dagegen  
1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag angenommen und TOP 11 dann von der Tagesordnung abgesetzt.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

Sodann bezieht sich der Vorsitzende auf die Empfehlung, neben dem TOP 14 auch den Tagesordnungspunkt 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der BPA stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 7 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Damit ist die Tagesordnung um die TOP's 5 und 11 reduziert und den TOP 15 ergänzt.

## 2 Einwohnerfragestunde

Herr **Plage** berichtet, dass es im städtischen Gebäude Waldstraße 12 gebrannt habe und die Reinigungsarbeiten noch andauern. Auf seine Frage nach der künftigen Nutzung des Grundstückes informiert die Verwaltung über den Bedarf der Stormarnschule, den südlichen, unbebauten Teil als Stellplatzanlage für Fahrräder zu nutzen, und über die Gespräche mit den Pfadfindern, das in der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung befindliche Gebäude befristet zu mieten.

Die weitere Frage des Herrn Plage bezieht sich auf die Aufzüge im Bahnhof Ahrensburg und dem Bahnsteigtunnel, die gemäß Ausschilderung nur mit gültigem Fahrschein genutzt werden dürfen. Die Verwaltung empfiehlt allen Personen, die für sich die Notwendigkeit sehen, die Fahrstühle zu nutzen, sich von der Ausschilderung nicht abschrecken zu lassen.

Auf Nachfrage des Herrn **Kausch** zum Bauvorhaben Schimmelmannstraße 91 wird auf die „Anmerkung der Verwaltung“ im Protokoll Nr. 11/2008 (handschriftliche Seite 7) verwiesen, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau **Werner** nimmt Bezug auf die in der BPA-Sitzung am 02.07.2008 vorgestellten „Überlegungen zum künftigen Verkehrsnetz Innenstadt“ und erkundigt sich nach der noch ausstehenden Auswertung der Netzvarianten. Daraufhin erläutert die Verwaltung, dass die Varianten zunächst in der Zukunftswerkstatt oder einer speziellen AG Verkehr zur Diskussion gestellt werden sollten. Während in der heutigen Sitzung noch Gesichtspunkte zur Führung der Busroute in der Ahrensburger Innenstadt genannt werden, wird ein entsprechendes Papier über die Vor- und Nachteile bei der Lenkung des Individualverkehrs bis September 2008 erarbeitet und im BPA vorgestellt.

Herr **Knoll** bittet, die Lichtsignalanlage Kornkamp-Süd/Beimoorweg zu prüfen, da nach seiner Beobachtung links abbiegende Kraftfahrzeuge zum Teil keine Grünphase erhalten.

Auf seine Nachfrage hin, ob der Bypass von der Manfred-Samusch-Straße zur Hamburger Straße mit dem Ziel, das Zentrum für die von Westen kommenden Verkehre besser zu erschließen, die Überlegungen zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am AOK-Knoten überflüssig macht, verdeutlicht die Verwaltung das Planziel des Bypasses, der im Übrigen bereits in dem Entwurf des B-Planes Nr. 51 berücksichtigt ist. Die Verkehrsuntersuchung zum AOK-Knoten umfasse nach wie vor die Variante eines Kreisverkehrsplatzes.

Wie bereits am 02.07.2008 bekannt gegeben, hat der BPA am 18.06.2008 entschieden, den Auftrag zur Verkehrsuntersuchung am AOK-Knoten geteilt an die Büros Brilon Bondzio Welser, Bochum, und SBI Ingenieure, Hamburg, zu erteilen, wobei die Vergabe in Leistungsphasen erfolgen soll. Hierüber fand in dieser Kalenderwoche ein erörterndes Gespräch mit Herrn Bondzio

statt, in dem unter anderem abgestimmt wurde, dass das Büro bis September 2008 eine Voreinschätzung zur Verkehrsabwicklung am AOK-Knoten vornimmt und die Erfassung ergänzender Verkehrsdaten organisiert.

Herr **Rüssmann** kritisiert in seinem Statement nochmals die Genehmigung des CCA einschließlich der Tiefgaragenrampen, ohne dass zuvor ausreichende verkehrsplanerische Grundlagen erstellt worden seien. Er bemängelt nunmehr die längere Bearbeitungszeit bei der eingereichten Fachaufsichtsbeschwerde. Hierzu bestätigt die Verwaltung, dass die umfangreichen relevanten Unterlagen zusammen- und dem Innenministerium zwecks Prüfung der Fachaufsichtsbeschwerde zur Verfügung gestellt worden seien. Das Verfahren werde dort geführt.

Frau **Tammena** rät angesichts ihrer Beobachtungen auf dem Vorplatz des Amtsgerichtes aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Einrichtung eines Mischverkehrs in der Großen Straße ab und appelliert an die Kommunalpolitik, Mut zu beweisen, indem der Ausbau der Großen Straße und das gesamte Realisierungskonzept zunächst gestoppt und überdacht wird, um später die Vision einer autofreien Großen Straße (Ausnahme eventuell Anlieferer und Taxen) zu verwirklichen.

Herr **Mächler** bezieht sich auf die Verkehrsbelastung auf der Mittelfahrbahn der Großen Straße und hält die im Vortrag der Herbstreit Landschaftsarchitekten am 02.07.2008 genannten Daten von aktuell 4.500 Kfz/Tag und nach Inbetriebnahme des CCA 2. Bauabschnitt prognostizierten 6.000 Kfz/Tag für nicht mehr gering.

Herr **K.-U. Fleischer** erkundigt sich nach der seit Monaten ausstehenden Ausführung der Dächer, die beim Tunnel Hagener Allee über den Bahnsteigzugängen installiert werden sollen. Die Verwaltung bestätigt die Auftragsvergabe und geht davon aus, dass die Dächer nach Abschluss der Einzelanfertigung noch im Sommer 2008 montiert werden; sie verspricht, Kontakt zum Auftragnehmer aufzunehmen.

Frau **Färber** erkundigt sich für die „Bürger für Ahrensburg“ nach der zugesagten Beantwortung der im Schreiben vom 01.07.2008 gestellten Fragen (vgl. Protokoll Nr. 11/2008; TOP 2; handschriftliche Seiten 8 und 9). Diese sind – soweit sie nicht die Fachaufsichtsbeschwerde tangieren – schriftlich beantwortet worden. Man kommt überein, die Antworten der Verwaltung zum einen in der Sitzung an die Anwesenden zu verteilen und zum anderen dem Protokoll beizufügen. In Bezug auf den heute in der Ahrensburger Zeitung erschienenen Artikel merkt der Ausschussvorsitzende an, dass der Verwaltung für die Beantwortung von umfangreichen Fragen eine angemessene Zeit eingeräumt werden sollte.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### **3 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2008 vom 18.06.2008**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Beratung am 02.07.2008 und die daraufhin im Protokoll Nr. 11/2008 unter TOP 3 (handschriftliche Seite 10) vorgeschlagenen Formulierungsvorschläge.

Da keine Bedenken hiergegen geltend gemacht werden, gilt das Protokoll Nr. 10/2008 unter Berücksichtigung der vorstehenden Anpassungen als genehmigt.

### **4 Genehmigung des Protokolls Nr. 11/2008 vom 02.07.2008**

Wie mehrere Ausschussmitglieder betonen, ist die Protokollierung des TOP 6 über die Netzvarianten mit den Anlagen, die in der Druckversion zudem nur schwarz-weiß wiedergegeben sind, wegen der fehlenden Aussagekraft und Abstrahierung nicht geeignet, um mit Dritten auf dieser Basis in eine Diskussion einzutreten. Gewünscht wird vielmehr eine andere Form der Darstellung.

Wie die Verwaltung anmerkt, werden Aspekte zu den möglichen Busrouten durch die Ahrensburger Innenstadt bereits heute vorgestellt, während die sich für den motorisierten Individualverkehr ergebenden Vor- und Nachteile bei den einzelnen Varianten bis zum September 2008 zusammengestellt werden.

Nach dem Hinweis, dass die vorgestellten Netzvarianten eingescannt und sowohl im Ratsinformationssystem als auch über die Unterlagen zur Zukunftswerkstatt in elektronischer Form farbig zur Verfügung gestellt werden, kommt man einvernehmlich überein, dass die Verwaltung vorab in den nächsten Tagen an die einzelnen Fraktionen jeweils größere Farbausdrucke dieser Pläne verteilt.

Da keine weiteren Bedenken geltend gemacht werden, gilt das Protokoll von daher mit Ausnahme des Teils zu TOP 6 als genehmigt.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

In Bezug auf die unter TOP 2 erwähnte Aufstellung der Abfallgefäße auf den Freiflächen der Großen Straße verzögert sich nach Auskunft der EKZ Klaus-Groth-Straße GbR die Aufstellung des Zaunes auf die 30. Kalenderwoche 2008, da die Herstellerfirma den Liefertermin nicht halten kann.

### **5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

— a b g e s e t z t —

## **6 Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße 2008/106**

Herr Neumann verweist in seiner kurzen Einführung auf seinen am 02.07.2008 gehaltenen Vortrag und hier insbesondere auf

- die Verkehrsstärke in der Großen Straße (Seite 5 des Vortrages; handschriftliche Seite 20 des Protokolls Nr. 11/2008),
- die zur Abstimmung stehende Variante 2c (Seiten 20 bis 22 des Vortrages; handschriftliche Seiten 35 bis 37) und
- die Zeitplanung bzw. den angesichts der Förderung in den Jahren 2008/2009 nunmehr bestehenden Zeitdruck (Seite 26 des Vortrages; handschriftliche Seite 41).

Wie ein Ausschussmitglied daraufhin zu bedenken gibt, sei das Beratungsergebnis vom 07.05.2008 bisher nicht umgesetzt worden, das sich in den nachstehenden Auszügen des Protokolls (1) und des Beschlusses (2) widerspiegelt:

- (1) Für den 2. Bauabschnitt von der Klaus-Groth-Straße bis zum Straßenzug An der Doppeleiche/Wondenhorn bedarf es vorrangig einer abgestimmten Verkehrsplanung als infrastrukturelle Grundlage für die landschaftsarchitektonische Entwurfsplanung.
- (2) Für die Klaus-Groth-Straße und für den Bereich der Großen Straße zwischen Klaus-Groth-Straße und Bei der Doppeleiche sollen Verkehrsplanungen über die Funktion sowie das rechtlich gesicherte Miteinander von Fußgänger-, Radfahr-, Bus- und Autoverkehr mit einer ausreichenden Analyse von gegebenenfalls Schwachstellen gefertigt werden.

Erst anhand des geforderten Verkehrskonzeptes könnten die Grundzüge der Planung, wie die Anordnung von Kfz-Parkplätzen und Bushaltestellen sowie die Abwicklung des Fahrradverkehrs festgelegt werden.

Wie Herr Neumann daraufhin verdeutlicht, wäre es zwar wünschenswert, wenn Teilaspekte des Verkehrskonzeptes zur Innenstadt zumindest in der Ausführungsplanung beachtet und eingearbeitet werden könnten (vgl. Seite 25 des Vortrages am 02.07.2008), dieses sei jedoch nicht Bedingung für den Entwurfsbeschluss.

In der weiteren Beratung wird Bezug genommen auf den Straßenquerschnitt, der geprägt ist durch die zu erhaltenden Baumreihen auf den Frei- und Grandflächen. Die maximal 14,50 m breite Trasse soll eine 6,50 m breite Fahrbahn erhalten, um etwa einem Begegnungsverkehr von Bussen, eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h sowie ein gefahrloses Ein- und Ausparken von Kraftfahrzeugen zu ermöglichen. Insofern bleibt für die beidseitigen Geh-

wege, die auch vom Fahrradverkehr genutzt werden können, nur noch eine Breite von je 2 m. Die Befestigung kann grundsätzlich niveaugleich vorgenommen werden und erhält trotz der niedrigen Bordkanten eine harmonische, platzartige Wirkung; die Entwurfsplanung lässt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Ansätze für das weitere Vorgehen deutlich: Während ein Teil des Ausschusses zunächst die Grundzüge des Verkehrskonzeptes festlegen will, halten andere Ausschussmitglieder den Entwurfsplan für so belastbar, dass bereits in der heutigen Sitzung hierüber abgestimmt werden kann und Aspekte des Verkehrskonzeptes – eventuell im Rahmen eines Ausschlussverfahrens – erst während der Ausführungsplanung festgelegt werden sollten. Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die Mittelfahrbahn gemäß Beschluss vom 06.06.2007 in großflächigem Natursteinpflaster hergestellt wird.

Nachdem ein Ausschussmitglied auf seine 3 in der letzten Sitzung zurückgestellten Anträge verwiesen hat, werden hierzu folgende aktuelle Zusatzinformationen gegeben:

- Die VHH (nicht die HVV) hat auf Nachfrage zwar ihren Wunsch bekräftigt, die Busroute eventuell langfristig über die Große Straße und den Rathausplatz zu führen, gleichzeitig jedoch davor gewarnt, die zulässige Geschwindigkeit in der Großen Straße und darüber hinaus innerhalb des Zentrum-Ringes auf 20 km/h zu begrenzen mit der Folge, dass angesichts der sonstigen Störquellen die zentrale Erschließung der Innenstadt mit ÖPNV unattraktiv, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.
- Die beantragte Umdrehung der Ein- und Ausfahrtsrampen in der Klaus-Groth-Straße wurde zwischenzeitlich mit den Projektentwicklern des CCA erörtert. Diese verweisen zum einen auf das seinerzeit erstellte Verkehrsgutachten und die daraufhin geschlossenen Vereinbarungen, wonach die Zufahrt vom Reeshoop (Westen) und die Ausfahrt in die Große Straße (Osten) erfolgt. Zum anderen werden auch die erheblich günstigeren Rückstaumöglichkeiten in der Großen Straße während der Hauptnutzungszeiten und zum Geschäftsschluss angeführt sowie betont, dass von der Kreuzung Große Straße/Bei der Doppeleiche der abfließende Verkehr gut in die umliegende Region weitergeleitet werden kann.

Nachdem der Antragsteller daraufhin seinen 3. Antrag zurückgezogen und den 1. Antrag modifiziert hat, stimmt der BPA wie folgt ab:

1. Der Bereich der Innenstadt (innerhalb des Zentrum-Ringes) ist grundsätzlich als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich im Sinne des § 45 Abs. 1d StVO anzusehen, in dem eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h festzusetzen ist; dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Linienbusbetreibers im Genehmigungsverfahren.

**Abstimmungsergebnis:** **8 dafür**  
**1 Enthaltung**

2. Im Rahmen der Abwägung zwischen der Bereitstellung möglichst vieler Stellplätze im Kreuzungsbereich Woldenhorn/Große Straße und der Gewährleistung einer erhöhten Verkehrssicherheit der Radwegführung ist auf die Senkrechtaufstellung der Parkplätze in diesem Bereich zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:** **4 dafür**  
**4 dagegen**  
**1 Enthaltung**

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Entwurfsvariante 2c wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **3 dafür**  
**5 dagegen**  
**1 Enthaltungen**

Abschließend kommentiert das Ausschussmitglied Haase den nicht zustande gekommenen Entwurfbeschluss und verlässt daraufhin die Sitzung.



**8      35. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor Süd      2008/096**  
**Sportflächen**

- Gelände südlich der neuen Gewerbeflächen Beimoor Süd begrenzt östlich durch den verlängerten Kornkamp, südlich durch den Ostring und westlich angrenzend an das neue Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 82
- Zustimmung zum Vorentwurf
- Aufstellungsbeschluss
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde

Wie die Verwaltung in dem kurzen Sachvortrag erläutert, bedarf die Ausweisung im Flächennutzungsplan einer Anpassung, nach der die vorgesehenen Nutzungen als Schützenhaus und Mehrzweckplatz/Parken im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 82 entwickelt werden dürfen. Die beiden betreffenden Flächen sollen dementsprechend konkret als Sondergebiete ausgewiesen werden.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

**9      Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen**  
**- Behandlung der Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss über die "Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen"**

**2008/116**

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklären sich die Stadtverordneten Heidenreich und Griesenberg für befangen und von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen; sie verlassen für diese Zeit den Sitzungsraum.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird erklärt, dass die Befangenheit nicht schon dann vorliegt, wenn mit dem Eigentümer eines im Geltungsbereich liegenden Grundstückes ein eheähnliches Verhältnis besteht.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf § 11 der zur Abstimmung stehenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (vgl. Seite 5 der Anlage 1 zur Vorlage), teilt die vom „Verein zum Schutz der Ahrensburger Alleen e. V.“ im Schreiben vom 19.03.2008 hierzu geäußerten Bedenken (vgl. Seite 24 der Anlage 3 zur Vorlage) und beantragt, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Nachdem die Verwaltung und Herr Schürmann nochmals ihre Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken erläutert und darauf hingewiesen haben, dass die mangelnde Qualität von Bauentwürfen nicht verbunden ist mit der Zulassung des Flachdach-Typs, kommt man überein, die Entscheidung in der heutigen Sitzung zu vertagen.

Zunächst wird die Verwaltung schriftlich mit der sich hier stellenden Abwägungsfrage an die Landesdenkmalpflege Schleswig-Holstein herantreten und diese um eine Stellungnahme bitten. Das Schreiben wird dem BPA zur Kenntnis gegeben, sobald es entworfen ist.

**10 Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von 2008/114  
Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher**

Auf den kurzen Sachvortrag folgt eine Diskussion, in der sich der Ausschuss zwar grundsätzlich für die Ausweisung von Wohnmobil-Stellplätzen ausspricht, jedoch vor einer endgültigen Entscheidung noch eine konkretere Ausarbeitung des Vorschlages wünscht. Wie die Verwaltung betont, ist dieser Vorschlag noch mit der badlantic Betriebsgesellschaft mbH abzustimmen, da sich bei der entsprechenden Ausweisung des Parkplatzes deren Anzahl an Stellplätzen reduzieren würde.

Die Nachfragen richten sich insbesondere auf die mit der Ver- und Entsorgungsstation verbundenen Kosten, die als hoch eingeschätzt werden und zu einem Defizit führen dürften. Auch wenn eine Bezuschussung unter dem Aspekt der Tourismusförderung akzeptabel wäre, sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und hierin überlegt werden, ob den Nutzern ein gesonder-tes Entgelt abverlangt wird (Schrankenlösung?) oder auf die teuren Ver- und Entsorgungseinrichtungen am Wohnmobilstandort zunächst verzichtet werden kann.

Mit einfließen in die Überlegungen sollten auch die zum Teil unterschiedlichen Erfahrungen aus den umliegenden Städte, wie etwa Bad Oldesloe und Ratzeburg, die zu erfragen sind. Gebeten wird auch darzulegen, in welcher Form das neue Angebot veröffentlicht und angesichts des begrenzten Platzangebo-tes vermarktet werden könnte.

**11 Einziehung eines Parkplatzes**

**2008/117**

**— a b g e s e t z t —**

***Anmerkung der Verwaltung:***

In der Vorlage Nr. 2008/117 sind auf der Seite 2 im Absatz mit der Überschrift „Zum Baubeginn“ 2 Schreibfehler enthalten, die korrigiert werden sollten. Richtig muss es heißen: „Ende Juli 2008“ und „im Dezember 2008“!

## 12 Kennntnisnahmen

### 12.1 Erfahrungen mit der Kurzstreckenkarte im Ahrensburger Stadtgebiet

In Bezug eine einige Monate zurückliegende Einwohnerfrage erhielt die Stadtverwaltung kürzlich bezogen auf das neue Tarifsystm bei den Einzelkarten die Auskunft, dass von allen im Ahrensburger Stadtgebiet gezogenen Einzelkarten ein Anteil von 79 % die Kurzstreckenkarte und mithin 21 % die Nahbereichskarte betrifft. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Nahbereichskarte auch gezogen wird für Fahrten mit dem Ziel außerhalb Ahrensburgs, kann man das vorläufige Resümee ziehen, dass der Bahnhof Ahrensburg als Tarifgrenze richtig gewählt wurde und sich die Einführung der Kurzstreckenkarte in Ahrensburg bewährt hat.

*Zur Erläuterung:*

Die Einzelkarte für eine Kurzstrecke kostet derzeit 1,30 €, während im Nahbereich Hamburg 1,65 € zu zahlen sind.

### 12.2 Stellungnahme zur Zusammenarbeit mit der Siemens AG - Zeitplan und Prüfungsumfang -

Es wird Bezug genommen auf die Fragen und Antworten zu diesem Themenkomplex, die im BPA-Protokoll Nr. 7/2008 unter TOP 7 auf den handschriftlichen Seiten 66 bis 68 abgedruckt worden sind. Nunmehr wurden Nachfragen eingereicht, die im Session-Programm unter der Antrags-Nr. 13/2008 abgedruckt und in der BPA-Sitzung am 18.06.2008 (Protokoll-Nr. 10/2008; TOP 9) in aller Kürze erörtert worden sind. Wie dort bereits angedeutet, hat die Bürgermeisterin einen Prüfauftrag an das RPA erteilt.

Inzwischen wurde vereinbart, dass die umfangreichen Unterlagen von den Mitarbeitern des FD IV.3 Straßenwesen bis zum 31.10.2008 herausgesucht und in zusammengestellter Form dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zum Prüfen der Vorgänge zugeleitet werden. Zeitlich parallel werden die sonstigen erfragten Aspekte – wie etwa zum vorausschauenden Grunderwerb oder zu Ermessensentscheidungen in Bauleitplanverfahren – bearbeitet.

Da auch das RPA eine Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen benötigt, ist mit einer abschließenden Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen erst um den Jahreswechsel 2008/2009 zu rechnen.

Bei der Auflistung der Lichtsignalanlagen und den jeweiligen Vergabearbeiten/Ausschreibungsdetails wird darum gebeten, eine Eingrenzung vornehmen zu dürfen, wobei angesichts des betriebswirtschaftlichen Abschreibungszeit-

raumes von 25 Jahren und des Beginns der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme durch den Planfeststellungsbeschluss am 25.11.1985 vorgeschlagen wird, alle ab dem 01.01.1986 errichteten Anlagen aufzunehmen. Durch den sich so ergebenden Betrachtungszeitraum von fast 23 Jahren dürfte ein Großteil aller Lichtsignalanlagen erfasst werden.

Unabhängig hiervon kann zur letzteren Frage folgende Zwischennachricht gegeben werden:

**Frage 8: Zwischen welchen Mitarbeitern des Rathauses und des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat es die mehrfachen Terminabstimmungen in diesem Sachverhalt gegeben. Wie wurden die jeweiligen Ablehnungen für eine „Ortsbesichtigung“ in jedem einzelnen Fall begründet? Es wird gebeten, die Terminvorschläge der Verwaltung und die dann erfolgten Absagen durch den Landesbetrieb tabellarisch aufzuführen.**

Antwort: Seit August 2007 bemüht sich die Stadtverwaltung intensiv um einen Orts- und Abstimmungstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel (LBV-SH). Die 3 im Februar 2008 vereinbarten Termine wurden vonseiten des LBV-SH zweimal aus dienstlichen Gründen und von der Stadt einmal krankheitsbedingt abgesagt.

Die daraufhin von der Stadt unterbreiteten Terminvorschläge für den 16.05. und 04.07.2008 blieben bisher ohne Reaktion. Die Mitarbeiter des FD Straßenwesen werden sich weiter um ein Abstimmungsgespräch bemühen, das evtl. noch in der 2. Hälfte des Juli stattfinden könnte.

Die Unterlagen mit den noch konkreteren Daten sind für die BPA-Mitglieder bei Frau Sabine Kock (Tel.-Nr. 0 41 02/77-138) im FD IV.3 Straßenwesen einsehbar.

## 12.3 Aspekte zu den Buslinienrouten in der Innenstadt

In Bezug auf die BPA-Sitzung am 02.07.2008 mit den Themen

— Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße (TOP 5)

und

— Vorstellung von Varianten zum künftigen Verkehrsnetz Innenstadt (TOP 6)

steht spätestens bei der im Herbst 2008 abzuschließenden Ausführungsplanung für die Große Straße unter anderem die Entscheidung an, ob und gegebenenfalls wo im Ausbauabschnitt Haltestellen für Linienbusse angeordnet werden sollen. Unabhängig hiervon sollte der Ausbau so vorgenommen werden, dass zumindest eine künftige Linienführung von Stadtbussen über die Innenstadt möglich ist.

Von daher werden wunschgemäß für die 4 vorgestellten möglichen Linientrassen nachfolgend die Vor- und Nachteile aufgeführt:

### 1. **Trasse westlicher Zentrum-Ring (Bei der Doppeleiche – Reeshoop - Manfred-Samusch-Straße – An der Reitbahn)**

*Vorteile:*

- Schnelle, zügige Fahrt der Busse auf dem Zentrum-Ring
- Zentrale Haltestelle für viele Bislinien

*Nachteile:*

- Blockade der Fahrbahnen auf dem Zentrum-Ring (eventuell Busbuchten planen?)
- Querung des viel befahrenen Zentrum-Ringes durch die aus- und einsteigenden Buskunden
- Keine Haltestelle in der „Innenstadt“ mit der Folge, dass
  - a) der Bus im Zentrum nicht wahrgenommen wird
  - b) die Entfernung zur östlichen Innenstadt (Manhagener Allee (Nord), Lohe, östliche Kohschießstraße) relativ hoch bleibt

### 2. **Trasse gemäß Fahrplan (Große Straße - Klaus-Groth-Straße – Manfred-Samusch-Straße – An der Reitbahn)**

*Vorteile:*

- Neben dem „Rathaus“ mit der „Großen Straße“ auch eine Haltestelle innerhalb des Zentrum-Ringes
- Zentrale Haltestelle für viele Buslinien

- Nur geringe Fahrzeitverluste von rd. 1 bis 2 Minuten, die aber ohne den Einsatz von Finanzmitteln aufgefangen werden können (eventuell Führung der Linie 569 als Ringlinie?)

*Nachteile:*

- Vorgaben für den Straßenausbau sind zu beachten
  - a) bei der Schleppkurve von der Mittelfahrbahn Große Straße in die Klaus-Groth-Straße einschließlich Anlage einer Haltestelle
  - b) beim Absetzen der Fahrbahn von den Nebenanlagen in der Klaus-Groth-Straße (Flächengliederung statt niveaugleichem Belag)
- Wie am 16.01.2008 im BPA dargestellt, ist in der Klaus-Groth-Straße zwar ein Befahren mit Bussen möglich, allerdings nur
  - a) unter Verzicht/starker Einschränkung von Sondernutzungen
  - b) unter Einschränkung der freien Beweglichkeit von Fußgängern in der Geschäftslage und dem Sicherheitsbedürfnis

**3. Trasse über den Rathausplatz (Große Straße – Rathausstraße – Freifläche Rathausplatz – Manfred-Samusch-Straße – An der Reitbahn)**

*Vorteile:*

- Neben dem „Rathaus“ mit der „Großen Straße“ auch eine Haltestelle im Zentrum der Stadt
- Zentrale Haltestelle für viele Buslinien
- nur ganz geringe Fahrzeitverluste

*Nachteile:*

- Anpassung des niveaugleichen Belages notwendig/Flächengliederung in der Rathausstraße
- unterhaltungsaufwendiges Mittelpflaster in der Rathausstraße
- Teilung des Rathausplatzes durch die Busroute (evtl. erst bei einer Bebauung der nördlichen Teilfläche zu realisieren)
- Verlagerung des Wochenmarktes oder dessen Beschränkung auf eine Teilfläche des Rathausplatzes

**4. Trasse über östliche Innenstadt (Große Straße – Lohe – Carl-Barckmann-Straße – Woldenhorn)**

*Vorteile:*

- Neben dem „Rathaus“ mit der „Großen Straße“ auch eine Haltestelle im Zentrum der Stadt
- Zentrale Haltestelle für viele Buslinien

- Erreichbarkeit der östlichen Innenstadt per Stadtbus
- später/Perspektive: Führung der Linie 269 ebenfalls über die Lohe möglich

*Nachteile:*

- längste Fahrstrecke (zusätzliche Fahrzeit 3/4 Minuten, Immissionen, Kosten)
- Beteiligung der Stadt an den Mehrkosten, zumindest für die Buslinie 569 (allein dieses wären rd. 80.000 €/Jahr)
- keine zentrale Haltestelle, Kunden der Innenstadt in Fahrtrichtung Norden haben die Haltestellen „Rathaus“ und „Große Straße“ zur Auswahl
- im Begegnungsfall in der Lohe mit der rd. 5,50 m breiten Fahrbahn (einschließlich Entwässerungsrinnen) ist ein Ausweichen auf die Nebenanlagen nicht auszuschließen
- Belastung des AOK-Knotens durch Linksabbiegen

Während der Vorstellung merkt ein Ausschussmitglied an, dass die Manhagener Allee zwischen Rondeel und Heinz-Beusen-Stieg von Buskunden sowohl über Haltestellen „Rathaus“ an der Manfred-Samusch-Straße als auch über die Haltestellen „Manhagener Allee“ auf Höhe der Waldstraße/Lohkoppel fußläufig erreichbar sei und diese Entfernungen akzeptabel seien.

Des Weiteren werden die Aspekte zur Kenntnis genommen mit den Hinweisen, dass die genannten Punkte weder gewertet/gewichtet worden sind noch eine abschließende Auflistung darstellen. So wäre etwa noch ergänzend zu beachten, inwieweit durch die Busrouten

- unter Sicherheitsaspekten die Abwicklung der Radverkehre und
- Anwohner von den Immissionen

beeinträchtigt werden.

#### **12.4 Parken auf der Fahrbahn der Stormarnstraße auf Höhe Stormarnplatz**

In der Sitzung am 02.07.2008 wurde von einem Einwohner angeregt, auf der Fahrbahn der Stormarnstraße auf Höhe des Stormarnplatzes Parkplätze in Schrägaufstellung anzuordnen mit dem Ziel, mehr Parkplätze in der Nähe der Ahrensburger Innenstadt zu schaffen.

Wie die Verwaltung berichtet, reicht die hier zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite aus Sicht der Verkehrsaufsicht und des Straßenbaulastträgers nicht aus, um ein sicheres Ein- und Ausparken aus Schrägparkplätzen zu ermöglichen. Durch den Kurvenbereich sei keine ausreichende Sichtbeziehung gegeben. Ferner werde derzeit noch die vollständige Fahrbahnbreite für den in beide Fahrtrichtungen geführten Busverkehr benötigt.

#### **12.5 Entwicklung der städtischen Parkgebühren**

Ein Einwohner bat in der Sitzung am 04.06.2008, die Entwicklung der städtischen Parkgebühreneinnahmen darzulegen, wobei er vermutet hatte, dass in der Ahrensburger Innenstadt weniger Gebühreneinnahmen, weniger parkende Kraftfahrzeuge und damit potenzielle Kunden zu verzeichnen sind.

Anhand der in der 20. Kalenderwoche der Jahre 2007 und 2008 erfassten Daten über die Mitte Mai in vergleichbaren Wochen erzielten Einnahmen ist festzustellen, dass die Einnahme im Umfang von rd. 15 % auf knapp 7.500 € zurückgegangen ist. Ursächlich hierfür war insbesondere die Außerbetriebnahme der 3 Parkscheinautomaten im Blockbereich zwischen Klaus-Groth-Straße und Bei der Doppeleiche.

#### **12.6 Umbenennung der Ladestraße**

Wie die Verwaltung berichtet, ist der Eigentümer eines an der Ladestraße befindlichen Baugrundstückes an die Stadt herangetreten mit dem Hinweis, dass der neue Hauptzugang zu seinem Bürokomplex zur Ladestraße ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang bat er darum zu prüfen, ob die so genannte „Ladestraße“ nicht umbenannt werden kann. Die Idee, diese Trasse als „Kroschkestraße“ zu bezeichnen, sei lediglich eine Anregung.

In dem anschließenden Meinungsaustausch wird einerseits betont, dass es sich bei der Ladestraße eben nicht um eine öffentlich gewidmete Straße, sondern eigentlich um eine P+R-Anlage für den Bahnhof Ahrensburg handelt. Die Ladestraße sei lediglich eine Funktionalbezeichnung, die sich aufgrund der neuen Nutzung dieser Fläche überholt habe.

Letztlich kommt man überein, die Verwaltung mit der Überlegung zu beauftra-

gen, eine eventuell geeignetere Bezeichnung zu finden. Hierzu zähle eventuell auch, die Erika-Keck-Straße nach Südwesten zu verlängern.

## **12.7 Umgestaltung des Reeshoop auf Höhe Hermann-Löns-Straße/Netto-Markt**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2007/130, anhand der der BPA am 21.11.2007 (vgl. Protokoll Nr. 16/2007; TOP 8) über die Ansiedlung des Lebensmittelhahversorgers beraten und hierbei seine Vorstellungen zur Umgestaltung des umliegenden Straßenraumes zum Ausdruck gebracht hat.

Wie hierzu am 21.05.2008 berichtet, sei der neue Grundstückseigentümer bereit, die erforderlichen Flächen an die Stadt Ahrensburg abzutreten.

Die Verwaltung stellt hierzu den Ausführungsplan für die äußere Gestaltung vor (vgl. beigefügte Anlage) und betont, dass die Umgestaltung sowohl die Einmündung in die Hermann-Löns-Straße unter Beachtung der Schleppkurven als auch die Querungshilfe bzw. Sprunginsel in der Fahrbahn des Reeshoop umfasse. Auf Verständnisfrage wird angemerkt, dass der Geh- und Radweg auf der Ostseite des Reeshoop ausschließlich jenseits des Parkplatzes verläuft mit der Folge, dass die Querungshilfe auch eine bauliche Anpassung des Parkplatzes einschließlich der dortigen Fahrgasse beinhaltet.

Die Maßnahme wird Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages, der dem BPA zu dessen Sitzung am 03.09.2008 zur Entscheidung vorgelegt wird.

## **13 Verschiedenes**

### **13.1 Wiederherstellung der Gehwegbefestigung in der Hagener Allee**

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass die Geh- und Radwege, die im Zuge von Baumaßnahmen in der Hagener Allee (Süd) aufgenommen bzw. beschädigt worden sind, wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden. Dieses betreffe sowohl den Abschnitt mit den Neubaumaßnahmen auf der Ostseite der Straße als auch insbesondere den Streifen vor dem Eckgrundstück zur Ernst-Ziese-Straße.

### **13.2 Sondernutzung für Außenbewirtung/Beachtung des Transparentgebotes für Seitenwände**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den Beschluss des Ausschusses, wonach Flächen für die Außenbewirtung in Form einer Sondernutzungserlaubnis bereitgestellt werden und hier ausnahmsweise auch zum Schutz vor Witterungseinflüssen Seitenwände aufgestellt werden können, dieses jedoch unter der Bedingung steht, die seitlichen Abgrenzungen unter Beachtung der städtebaulichen Wirkung transparent zu halten. Es macht darauf aufmerksam, dass gegen diese Auflage aktuell im Bereich der östlichen Kohschietsstraße verstoßen werde. Die Verwaltung sagt zu, dieses zu prüfen und die Antragsteller zu bewegen, die Sondernutzung lediglich in der genehmigten Form auszuüben.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Die beiden betroffenen Gaststätten wurden inzwischen mündlich aufgefordert, lediglich transparente Seitenwände aufzustellen; sie sagten eine entsprechende Umsetzung zu.

### **13.3 Lichtsignalanlage Hamburger Straße/Waldemar-Bonsels-Weg**

Ein Ausschussmitglied hat eine fehlerhafte Funktion der Lichtsignalanlage Hamburger Straße/Waldemar-Bonsels-Weg festgestellt und fordert die Verwaltung auf, die Schaltung dieser Anlage kurzfristig zu überprüfen.

#### **13.4 Bauausführung Ladestraße**

Ein Ausschussmitglied erinnert an die unter anderem am 21.05.2008 angesprochene Angelegenheit (vgl. BPA-Protokoll Nr. 8/2008; TOP 7.8). Wie die Verwaltung hierzu berichtet, ist die Ausschreibung für den vorgesehenen endgültigen Ausbau der Ladestraße im Umfeld des neuen Bahnsteigzuganges inzwischen durchgeführt worden; mit dem Beginn der Bauausführung ist im August 2008 zu rechnen, sodass die Unebenheiten am Ende der Sommerferien beseitigt sein dürften.

#### **13.5 Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 80, Teilgebiet A, Bereich Stormarnplatz**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das Neubauprojekt Peter-Rantzau-Haus und erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilgebiet A, für das Gebiet östlich der Stormarnstraße zwischen An der Reitbahn, Manfred-Samusch-Straße und der südlichen Bebauung der Klaus-Groth-Straße. Wie die Verwaltung hierzu berichtet, wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung sowie deren wesentlichen Auswirkungen unterrichtet. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Zielen und Inhalten des Bebauungsplanes zu äußern. Die so genannte Bürgeranhörung findet am morgigen 17.07.2008 im Foyer des Ahrensburger Rathauses statt.

#### **13.6 Grünpfeil Kreuzungsbereich Große Straße/Bei der Doppel-eiche**

Wie die Verwaltung auf Nachfrage anmerkt, hat die städtische Verkehrsaufsicht zu der Anregung im oben genannten Kreuzungsbereich einen Grünpfeil anzuordnen, bereits Stellung genommen. Über die Empfehlung, hiervon Abstand zu nehmen, ist der BPA in seiner Sitzung am 18.06.2008 (vgl. Protokoll Nr. 10/2008; TOP 10.1; handschriftliche Seite 33) unterrichtet worden.

### 13.7 Verkehrsabwicklung im Theodor-Storm-Stieg

Ein Ausschussmitglied hat beobachtet, dass der Stichweg Theodor-Storm-Stieg, gelegen zwischen Theodor-Storm-Straße und Waldemar-Bonsels-Weg, verstärkt von schwereren Kraftfahrzeugen genutzt wird, obwohl das Befahren für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht von über 1,5 t verboten ist. Es macht auf die hierdurch auch bestehenden Gefahren für Fußgänger und Radfahrer aufmerksam, denen auf der ebenen Wegefläche keine separaten Anlagen zur Verfügung stehen und die diesen Weg im Zuge des Wanderweges „Katzenbuckel“ kreuzen. Die Verwaltung wird gebeten, sich dieses Problems anzunehmen und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Das geschilderte Problem ist sowohl der städtischen Verkehrsaufsicht als auch der örtlichen Polizei so nicht bekannt. Für die Überwachung, ob die hier erwähnte Verkehrsbeschilderung eingehalten wird, ist die Polizei zuständig; sie wurde gebeten, diese Verkehrsanordnung in nächster Zeit besonders zu kontrollieren.

Zum Schutz der Fahrradfahrer wurde bereits im Juli 1997 das Verkehrszeichen 138-10 (Radfahrer kreuzen) angeordnet und an den Einmündungen des Wanderweges Katzenbuckel auf dem Theodor-Storm-Stieg aufgestellt. Die Gewichtsbeschränkung für Kraftfahrzeuge ist offensichtlich auf den provisorischen Straßenbelag zurückzuführen, der ohne den Einbau einer entsprechenden Tragschicht aufgebracht wurde.

Die städtische Verkehrsaufsicht lehnt das Aufbringen von Bodenschwellen aus Gründen der Sicherheit (sie würde eine erhöhte Unfallgefahr für viele Radfahrer in diesem Bereich darstellen) und der allgemeinen Schulwegsicherung ab.

### **13.8 Wiederherstellen von Radwegen im Starweg nach Aufgrabungen**

Ein Ausschussmitglied verweist auf die Radwege im Starweg zwischen der Hagener Allee und dem Ahrensfelder Weg, die bereits vor längerer Zeit von Aufgrabungen betroffen waren. Da im Bereich der Aufgrabungen die ehemaligen Asphaltflächen lediglich in Betonverbundsteinmaterial wieder hergestellt worden sind, ergeben sich stärkere Unebenheiten, die unverzüglich vom Verursacher beseitigt werden sollten.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Wie Recherchen ergeben haben, handelt es sich nicht – wie ursprünglich vermutet – um eine Aufgrabung, die im Auftrage der GAG durchgeführt worden ist, sondern um eine bauliche Anpassung des Frischwassernetzes durch die Hamburger Wasserwerke, die bereits einige Jahre zurückliegt. In Abstimmung mit dem Fachdienst IV.3 Straßenwesen wurden die großflächigen Abschnitte des Radweges, in denen der Asphalt aufgenommen werden musste, durch Betonverbundpflaster ersetzt, da mit Hilfe dieses Materialwechsels eher eine ebene Fläche zu gewährleisten war. Die Radwege in diesem Straßenabschnitt sind – hiervon unabhängig – seit einigen Jahren in einem desolaten Zustand und stehen dementsprechend zur Sanierung an.

Im Anschluss wird um ca. 21:45 Uhr der öffentliche Teil der BPA-Sitzung geschlossen.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun  
Protokoll